

Stellungnahme

der Insel- und Halligkonferenz zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Die Insel- und Halligkonferenz schließt sich der Forderung des Kreises Nordfriesland an. Es wird begrüßt, dass die im BVWP 2030 aufgenommenen Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs (VB) sowie des vordringlichen Bedarfs zur Engpassbeseitigung (VB-E) durchfinanziert werden sollen.

Die vom Bund vorgesehene Priorisierungsstrategie in der Grundkonzeption wird weiterhin kritisch bewertet, da zu erwarten ist, dass sich der Neu- und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur künftig in erster Linie auf Räume mit besonders hohem Verkehrsaufkommen – und damit vor allem auf die wirtschaftlich dynamischen Regionen –konzentrieren wird. Die Erschließung der Fläche und der Abbau von Erreichbarkeits- und Anbindungsdefiziten als solche stehen dem nachrangig gegenüber.

Das **Fahrwasser Dagebüll – Föhr - Amrum** ist als Bundeswasserstraße klassifiziert. Hier verkehren die Fährschiffe zur Versorgung der touristisch bedeutenden Inseln Föhr und Amrum. Mit dem Bau zweier moderner Doppel-End-Fähren und Seiteneinstiegen zur Trennung von Fahrzeug - und Fußgängerverkehr ist die Verbindung damit auf technisch höchstem Niveau. Da Strömungen und Tideneinfluss zu starken Versandungen führen, fordert der Kreis Nordfriesland, dass das Fahrwasser vor Dagebüll, Föhr und Amrum regelmäßig ausgebaggert wird, um eine tideunabhängige Erreichbarkeit zu ermöglichen. Gleiches gilt für das Fahrwasser zwischen Nordstrand und Pellworm. Die Kosten sind vom Bund zu tragen.

Der durchgehende zweigleisige Ausbau und die vollständige Elektrifizierung der **Bahnstrecke Hamburg – Westerland (Sylt)** sind nicht im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt. Diese Maßnahmen sind jedoch zwingend erforderlich, damit die Erreichbarkeit der Westküste insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Tourismus gestärkt und verbessert wird. Voraussetzung hierfür ist ein gutes und an die erwartete höhere touristische Nutzung angepasstes Verkehrssystem mit attraktiven Verbindungen im Nah- und Fernverkehr. Der Schienenverkehr auf der Strecke Hamburg – Westerland (Sylt) ist aufgrund von eingleisigen und nicht elektrifizierten Streckenabschnitten bereits an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Marschenbahn von Westerland bis Hamburg muss endlich zweigleisig werden. Um die Fernverkehrszüge langfristig zu erhalten, ist die durchgehende Elektrifizierung unerlässlich. Schnellere und zuverlässigere Verbindungen von Hamburg nach Westerland sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Region notwendig. Im Bundesverkehrswegeplan müssen alle Belange der Küstenstrecke aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden, sonst ist die Region abgehängt.

Die Insel- und Halligkonferenz fordert den Bund daher mit Nachdruck auf, die genannten Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen und umzusetzen.

Die Aufnahme der Maßnahme **Ortsumfahrung (OU) B 5 Bredstedt-Hattstedt** als „Vordringlicher Bedarf“ (VB) wird ausdrücklich begrüßt.

Die Insel- und Halligkonferenz fordert, die Aufnahme der **Ortsumfahrung Leck im Zuge der B 199** abermals zu überprüfen. Die B 199 nimmt insbesondere die Urlauberverkehre von/nach Sylt bzw. Föhr/Amrum auf und ist damit eine wichtige Ost- West- Verbindung zur A7. Die Insel- und Halligkonferenz fordert die Maßnahme als „Weiterer Bedarf“ (WB) in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Der **3-streifige Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning** wird im BVWP nicht aufgelistet, da Ausbaumaßnahmen von Bundesstraßen zur „Betriebsform 2+1“ auf vorhandener Trasse für den BVWP nicht anzumelden sind. Der Bundeshaushalt führt hierzu im Bundesfernstraßenbudget den Titel: „Um- und Ausbaumaßnahmen“. Dieser bezieht sich gemäß Definition auf „Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen“, wie z.B. dem Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, Rastanlagen, Bau zusätzlicher Anschlussstellen oder dem Bau einzelner Zusatzfahrsteifen (2+1).

Dennoch soll im Rahmen dieser Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass die Insel- und Halligkonferenz die Erwartung an den Bund hat, dass die Mittel zur weiteren Umsetzung dieser Maßnahme im Finanzierungsrahmen enthalten sind und bleiben.

Die B 5 ist die Lebensader der Westküste und bedeutsame Verbindung nach Dänemark, aber auch wichtige Hinterlandanbindung der zukünftigen A 20. Insbesondere in den Sommermonaten sind starke Verkehrsströme zu beobachten (Touristenströme). Der dreistreifige Ausbau der B5 zwischen Tönning und Husum sowie Bredstedt bis zur dänischen Grenze, mindestens aber bis Niebüll ist daher weiter voranzutreiben – inklusive der hierzu erforderlichen Ortsumfahrungen. Die Insel- und Halligkonferenz fordert, dass die Planungen aller Abschnitte vorangetrieben werden, um die Voraussetzungen zu schaffen. Langfristig ist ein **autobahnähnlicher Ausbau der gesamten B 5** anzustreben.

Wyk auf Föhr

15.04.2016